

LEITFADEN DOPINGKONTROLLE FÜR MINDERJÄHRIGE SPORTLER:INNEN

Wenn minderjährige (unter 18 J.) Sportler:innen für eine Dopingkontrolle ausgewählt werden, ist der Ablauf ähnlich wie bei erwachsenen Sportler:innen, aber es werden zusätzliche Anpassungen vorgenommen, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Minderjährigen zu gewährleisten.

WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN

ZWEI KONTROLLPERSONEN WERDEN FÜR EINE KONTROLLE BEI MINDERJÄHRIGEN EINGESETZT.

18

TIPPS FÜR DIE VERTRAUENSPERSONEN

Unterstützen Sie Sportler:innen dabei, ihre Rechte und Pflichten während des gesamten Prozesses zu verstehen.

Beobachten Sie den Prozess, um sicherzustellen, dass er korrekt durchgeführt wird.

Denken Sie daran, dass die Sportler:innen alle Entscheidungen bezüglich Ihrer Teilnahme trifft.

Spielen Sie eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung der Erzählung rund um die Kontrollen – fördern Sie eine positive Sichtweise, z.B.: «Kontrollen sind eine Anerkennung deiner harten Arbeit und deines Erfolgs.»

Haftungsausschluss: Die nicht-englischen Versionen sind Übersetzungen des englischen Originals. Im Falle von Abweichungen sind der Sinn und Zweck des englischen Originals maßgebend.

01

BENACHRICHTIGUNG

Die Sportler:innen werden gefragt, ob sie während der Dopingkontrolle eine Vertrauensperson anwesend haben möchten. Dies ist zwar nicht verpflichtend, aber dringend empfohlen.

Wenn Sportler:innen die Anwesenheit einer Vertrauensperson wünschen, begleiten der Doping Control Officer (DCO) und die zweite Kontrollperson (SCP) die Sportler:innen, um diese zu finden. Die Benachrichtigung wird dann in Anwesenheit der Vertrauensperson abgeschlossen.

Wenn die Sportler:innen eine Vertrauensperson ablehnen, wird der Benachrichtigungsprozess wie gewohnt fortgesetzt, aber die Sportler:innen können jederzeit eine solche anfordern.

02

BESCHATTUNG

Sportler:innen müssen jederzeit in Sichtweite des DCO oder der SCP bleiben. Bei minderjährigen Sportler:innen muss bis zum Abschluss der Dopingkontrolle ausserdem immer ein zweiter Erwachsener (entweder die Vertrauensperson oder eine zweite SCP) anwesend sein.

03

PROBENÄHME

Auf Wunsch der Sportler:innen kann deren Vertrauensperson während der Probenahme im Badezimmer anwesend sein. Das kommt aber selten vor.

Eine zweite Beobachtungsperson, Mitglied des SCP-Teams, wird den DCO während des gesamten Prozesses beobachten. Die zweite Beobachtungsperson darf die Sportler:innen während der Probenahme nicht sehen. Die Aufgabe besteht darin, den DCO zu beobachten.

Auf Wunsch der Sportler:innen kann die Vertrauensperson als zusätzliche zweite Beobachtungsperson fungieren.



04

AUSFÜLLEN DOPINGKONTROLLFORMULAR

Die Sportler:innen und ihre Vertrauensperson müssen die Richtigkeit der auf dem Dopingkontrollformular festgehaltenen Informationen überprüfen und das Formular unterschreiben.